



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT UND WASSERANSCHLUSS

Anschlusswerber: _____

Wohnadresse: _____

(Mobil-) Tel.: _____ e-mail: _____

Adresse beim Anschluss: _____

Grundst.-Nr. _____ KG _____

I. NEUANSCHLUSS

Die Mitgliedschaft bei der Wassergenossenschaft und der Anschluss an die genossenschaftliche Wasserversorgungsanlage wird beantragt für:

- ein unbebautes Grundstück
- ein Wohngebäude (bis zu 1 Wohneinheit mit Garten)
- einen landwirtschaftlichen Betrieb
- Gewerbe, Industrie, freie Berufe oder Wohngebäude ab 2 Wohneinheiten und sonstige Großanlagen (Schulen, Spitäler, Gärtnereien, Pensionen, usw.)

Anzahl der Wohnungen _____

Größe der verbauten Fläche _____ m²

Derzeitiger Personenstand: _____ Personen

Frostfreier Platz für Wasserzähler im Haus vorhanden? ja nein
(wenn nein, ist ein Schacht gemäß ÖNORM B 2532 erforderlich)

Besonderer Wasserbedarf (über Trinken, Waschen, Kochen, WC hinaus)? (Mehrbedarf oder Sondernutzung ist meldepflichtig) ja nein

Hausbrunnen als Nutzwasserversorgung vorhanden? ja nein
(wenn ja, ist bei Nutzung im Objekt die strikte Trennung erforderlich)

Regenwassernutzung vorhanden? ja nein
(wenn ja, ist bei Nutzung im Objekt die strikte Trennung erforderlich)

Wasserzähler-Einbaugarnitur vorhanden? ja nein
(wenn nein, wird seitens der WG eine Einbaugarnitur bereitgestellt)

Drucksteigerungsanlage im Haus vorhanden? ja nein
(wenn ja, darf künftig nur aus Behälter erfolgen)

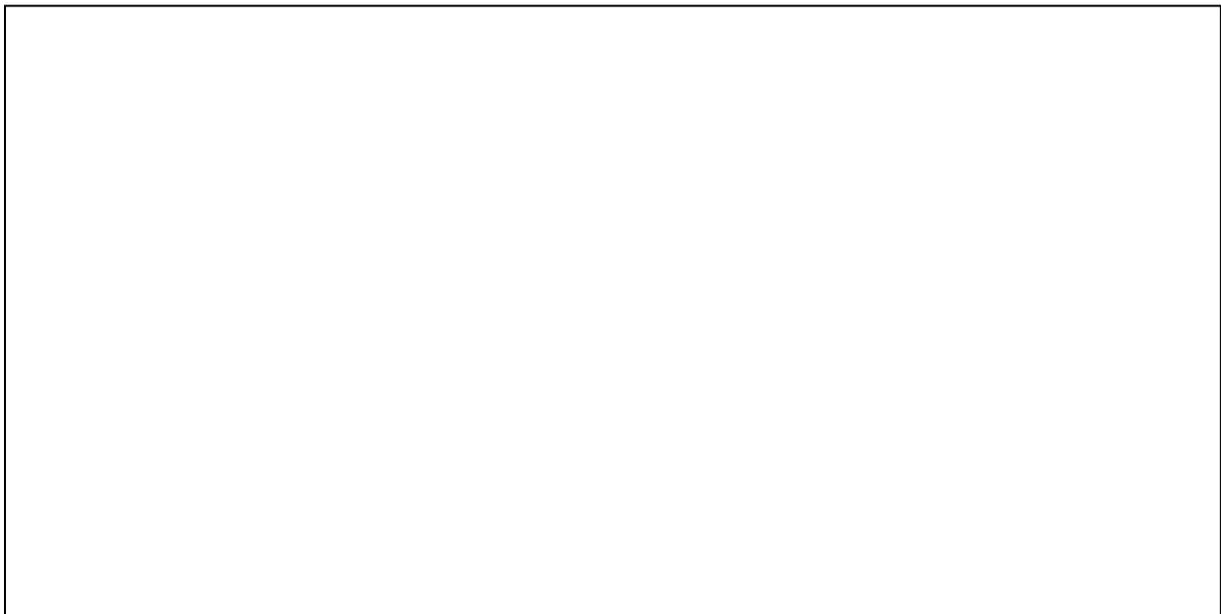
Wasseraufbereitung (z.B.: Enthärtung, Desinfektion...) vorhanden? ja nein
(wenn ja, darf der Einbau nur nach dem Wasserzähler erfolgen)

Art der Aufbereitung _____

Betrieb eines Schwimmbeckens ja nein

Beckeninhalt _____ m³

II. LAGE- UND ANSCHLUSS-SKIZZE (für Neuanschluss und Änderungen)



III. VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die ausführende Firma verpflichtet sich, die Verbrauchsanlagen gemäß geltender Normen und Richtlinien herzustellen und über Aufforderung der Wassergenossenschaft eine kotierte Plan-skizze vorzulegen.

(Unterschrift und Firmenstempel der ausführenden Installationsfirma des Anschlusswerbers)

Mit dem Anschluss der Liegenschaft trete ich der Wassergenossenschaft Schwand im Innkreis mit allen Rechten und Pflichten bei. Ich anerkenne die Satzungen, die Wasserleitungs- und Gebührenordnung.

Die Anschlussgebühr ist ein Beitrag des Anschlusswerbers für die bisherige Errichtung und Bestanderhaltung der genossenschaftlichen Wasserversorgungsanlage.

Die Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung, sind ab der Versorgungsleitung (bisheriger Bestand) vom Anschlusswerber zu tragen.

Sind für einen Neuanschluß darüber hinaus wesentliche Vorleistungen durch die WG-Schwand zu erbringen, ist die WG-Schwand berechtigt zusätzlich zur Anschlußgebühr einen Baukostenbeitrag einzuheben. Dieser Beitrag wird unter Zugrundelegung der anfallenden Aufwendungen durch die WG-Schwand festgelegt (siehe §2 der Gebührenordnung).

Die Herstellung des Anschlusses darf ausschließlich von den Beauftragten der Wassergenossenschaft oder in deren Auftrag durch einen konzessionierten Wasserleitungsinstallateur unter Beachtung der geltenden Vorschriften (z.B.: ÖNORM B 2532, ÖNORM EN 805, ÖNORM B 2539, etc....) und der Bestimmungen der Wassergenossenschaft durchgeführt werden. Die fertig gestellte Hausinstallation kann durch Organe der Wassergenossenschaft überprüft werden.

Weder bei der Anmeldung noch im Laufe der Belieferung mit Trinkwasser können seitens der Wasserbezieher hinsichtlich einer besonderen Beschaffenheit des Wassers, die über die gesetzlich geregelten Grenzwerte für Trinkwasser hinausgeht, oder hinsichtlich eines gewünschten Wasserdruckes Ansprüche geltend gemacht werden.

Sollte ein Überdruck durch die Lage ihrer Liegenschaft entstehen, ist ein Druckminderer auf Kosten des Genossenschaftsmitglieds einzubauen. (Meldepflicht bei Wassergenossenschaft vor dem Einbau des benötigten Gerätes!)

Bei zu geringem Druck sind die technischen Vorgaben der Wassergenossenschaft einzuhalten.

Die vom Wasserabnehmer verbrauchte Wassermenge wird mittels genormter und geeichter Wasserzähleranlagen gemessen, welche zumindest 1 mal jährlich abgelesen wird.

Hierzu ist die von der Wassergenossenschaft vorgeschriebene Zähler-Anschlussgarnitur zu verwenden.

Es wird empfohlen den Wasserzähler öfters selbst zu kontrollieren um etwaige Schäden (Undichtheiten oder Rohrbrüche) in der Hausinstallation rechtzeitig zu erkennen.

Nachträgliche Änderungen der Grundlagen der Berechnung der Anschlussgebühr nach Bedarfseinheiten oder des Jahreswasserverbrauchs durch Zu-, Ein- oder Umbauten sowie die Errichtung eines Schwimmbeckens sowie Nutzungsänderungen sind der Wassergenossenschaft zu melden (siehe auch Wasserleitungs- beziehungsweise Gebührenordnung).

Ich gebe künftige Änderungen betreffend meiner Verbrauchsanlage bzw. der Besitzverhältnisse umgehend der Wassergenossenschaft bekannt.

Datum und Ort, Unterschrift des Anschlusswerbers

IV. ÜBERPRÜFUNG UND TECHNISCHE FESTSTELLUNGEN

1. Erforderliche Ortsnetzerweiterung: Länge _____m, Durchmesser _____, Mat. _____, PN _____
2. Abstand der Versorgungsleitung zur Straßenfluchtlinie (Grundgrenze) _____m
3. Erforderliche Anschlussleitung: Länge _____m, Durchmesser _____, Mat. _____, PN _____
Verlegetiefe _____ m Trassenwarnband: ja nein
4. Festgesetzte Wassermenge: _____ m³/Stunde (Nennbelastung des Wasserzählers)
5. Einbauort und Lage der Wasserzähleranlage: _____
6. Hausanschlusschieber: auf öffentlichem Grund auf Privatgrund

Folgende Leitungsträger bei Herstellung der Anschlussleitung betroffen bzw. gequert:

- | | | | |
|---------------------------------------|-------------|--------------------------------|-------------------------------|
| <input type="radio"/> Postkabel | Lage: _____ | <input type="radio"/> darunter | <input type="radio"/> darüber |
| <input type="radio"/> Stromkabel | Lage: _____ | <input type="radio"/> darunter | <input type="radio"/> darüber |
| <input type="radio"/> Abwasserkanal | Lage: _____ | <input type="radio"/> darunter | <input type="radio"/> darüber |
| <input type="radio"/> Reinwasserkanal | Lage: _____ | <input type="radio"/> darunter | <input type="radio"/> darüber |
| <input type="radio"/> _____ | Lage: _____ | <input type="radio"/> darunter | <input type="radio"/> darüber |

7. Sonstige Bemerkungen: _____

8. An Ort und Stelle überprüft am _____ von _____

V. ERMITTLUNG DER GEBÜHREN FÜR DIE WASSERABNEHMER/-IN gemäß Satzung und Gebührenordnung der Wassergenossenschaft

1. Anschlussgebühr: _____ Euro
3. Baukostenbeitrag* /Erweiterungsgebühr* /Ergänzungsgebühr* _____ Euro
4. Jährliche Bereitstellungsgebühr (Stand: _____)*: _____ Euro
5. Jährliche Wasserzählermiete (Stand: _____)*: ist in der Bereitstellungsgebühr enthalten
6. Preis je m³ Trinkwasser (Stand: _____): _____ Euro
7. Zahlungseingänge und Art der Zahlungsvorschreibung: _____

VI. ZURÜCKSTELLUNG bzw. AUSSCHLUSS

Der Hausanschluss kann nicht durchgeführt werden, weil: _____

—

Datum, Unterschrift für die Wassergenossenschaft

* nicht zutreffendes Streichen

Beilage: Fotos, Mappenausschnitt, Lageplan, Skizze

Wassergenossenschaft Schwand im Innkreis



SEPA Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenz:

ZAHLUNGSEMPFÄNGER

Wassergenossenschaft Schwand
Obmann Michael Thaller
Johann-Grömer-Str. 18
A-5134 Schwand im Innkreis

UID: ATU75016901

CREDITOR- ID: AT27ZZZ00000010508

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die Wassergenossenschaft Schwand Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Wassergenossenschaft Schwand auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name _____

Anschrift _____

IBAN _____ BIC _____

Ort, Datum, Unterschrift _____

Hinweis:

Bitte ausgefülltes Formular beim Zahlungsempfänger abgeben bzw. per E-Mail an wasserschwand@aon.at schicken – Danke.

Wassergenossenschaft Schwand im Innkreis



EU Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Als Mitglied der Wassergenossenschaft Schwand haben Sie uns freiwillig personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt, welche zum Zwecke der Vereinsführung für uns unerlässlich sind. Wir verarbeiten, speichern und nutzen diese Daten während der Zeit Ihrer Mitgliedschaft für folgende Zwecke:

- Verwaltung der Mitglieder
- Abrechnung fälliger Außenstände
- Information und Kommunikation

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass wir viele technische Maßnahmen zur Schutz Ihrer Daten getroffen haben. Dennoch besteht ein gewisses Restrisiko und ein 100%er Datenschutz kann nicht völlig garantiert werden. Im Zuge der EU-weiten neuen Datenschutzgrundverordnung DSGVO möchten wir Sie hiermit über dieses Risiko in Kenntnis setzen und Sie für die weitere Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten um schriftliche Einwilligung bitten.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten durch die Wassergenossenschaft Schwand auch weiterhin erhoben, gespeichert und zum Zwecke der Vereinsführung während der Dauer meiner Mitgliedschaft genutzt werden dürfen.

.....
(Datum) (Name) (Unterschrift)

Rechtsbehelfsbelehrung

Als Mitglied sind Sie gemäß DSGVO jederzeit berechtigt, eine umfangreiche Auskunft zu Ihren gespeicherten Daten zu erhalten und können Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten von uns einfordern.

Sie können darüber hinaus jederzeit - ohne Angabe von Gründen - von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung abändern oder gänzlich widerrufen.